

Kleine Anfrage

des Abg. Stefan Herre AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Ruhegehälter in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Ausgaben für Beamtenpensionen in Baden-Württemberg in den Jahren 2000 bis 2016 (bitte nach Jahren und Einzelplänen aufschlüsseln)?
2. Wie werden sich die Ausgaben in Baden-Württemberg für Pensionen in den Jahren 2016 bis 2030 voraussichtlich entwickeln (bitte aufschlüsseln wie bei der Antwort zu Frage 1)?
3. Auf welchen Gesamtbetrag belaufen sich die Rücklagen im Sondervermögen „Pensionsfonds des Landes Baden-Württemberg“ zum Stichtag 31. Dezember 2016?
4. Welche Zahlungen sind in den Pensionsfonds des Landes seit seiner Errichtung bis zum Jahr 2016 erfolgt (bitte seit Gründung nach Jahren aufschlüsseln)?
5. Welche Zinsen und sonstigen Erträge wurden im unter Frage 4 genannten Zeitraum erwirtschaftet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
6. Welche Anlagen wurden in den Jahren 2000 bis 2016 getätigt (bitte nach Jahren und Anlagearten aufschlüsseln)?
7. Wie bewertet sie die Ertragslage der Anlagen vor dem Hintergrund der aktuellen und extremen Niedrigzinsphase?
8. Ab wann sollen diese Rücklagen planmäßig aus dem „Pensionsfonds des Landes für Beamten“ zur Stabilisierung der Versorgungskosten in welchen Summen zurückfließen (bitte nach Jahren und Höhe der Rückflüsse aufschlüsseln)?

Eingegangen: 24.01.2017 / Ausgegeben: 14.03.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Wie hoch waren die Ausgaben nach dem Beamtenversorgungsgesetz des Landes Baden-Württemberg seit dem Jahr 2000 bis einschließlich zum Jahr 2016 und wie werden sich diese Ausgaben bis zum Jahr 2030 entwickeln (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

30.12.2016

Herre AfD

Begründung

In Baden-Württemberg sind in den nächsten Jahren deutlich mehr Pensionäre zu erwarten. Der Höchstruhegehaltssatz für Beamte wird erst ab dem Jahr 2030 erreicht werden. Mit dieser Kleinen Anfrage soll dieser Sachverhalt näher beleuchtet werden und die Landesregierung um Stellungnahme gebeten werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Februar 2017 Nr. 2-0444.2-30/23 beantwortet das Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch waren die Ausgaben für Beamtenpensionen in Baden-Württemberg in den Jahren 2000 bis 2016 (bitte nach Jahren und Einzelplänen aufschlüsseln)?

9. Wie hoch waren die Ausgaben nach dem Beamtenversorgungsgesetz des Landes Baden-Württemberg seit dem Jahr 2000 bis einschließlich zum Jahr 2016 und wie werden sich diese Ausgaben bis zum Jahr 2030 entwickeln (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 1. und 9.:

Eine Aufteilung in „Beamtenpensionen“ und „Ausgaben nach dem Beamtenversorgungsgesetz“ (welche auch Versorgungsausgaben für Witwen und Waisen sowie Alters- und Hinterbliebenengeld umfassen) ist nicht möglich. Entsprechend der Darstellung im Versorgungsbericht Baden-Württemberg 2015 in Abschnitt 2.4.1 in Schaubild 2.26 auf S. 41 werden die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung in den Jahren 2000 bis 2016 dargestellt.

Ausgaben des Landes für Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung (OGr. 43) nach Einzelplänen in Mio. Euro																	
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Epl. 01					0,85	1,19	1,37	1,51	1,77	2,03	2,18	2,26	2,28	2,39	2,59	2,85	3,08
Epl. 02					1,73	1,95	2,08	2,10	2,16	2,21	2,29	2,33	2,39	2,43	2,48	2,64	2,57
Epl. 03					338,66	342,74	350,41	351,50	358,70	379,14	390,73	404,05	416,31	431,67	455,89	482,61	508,15
Epl. 04					1331,64	1407,62	1499,33	1563,84	1657,30	1799,43	1899,01	2017,42	2139,26	2283,95	2483,30	2677,95	2855,74
Epl. 05					186,87	188,09	191,87	192,42	196,49	207,03	213,66	221,00	225,81	231,99	242,63	253,70	263,10
Epl. 06					125,97	127,11	129,44	129,84	132,15	139,68	144,47	151,43	186,55	192,61	204,17	217,02	230,63
Epl. 07					36,31	36,38	36,41	35,51	35,62	36,39	36,20	34,64					0,01
Epl. 08					87,09	87,66	88,02	85,65	85,08	87,30	86,70	87,18	86,95	87,12	88,99	91,39	91,98
Epl. 09					35,35	34,86	34,14	32,66	31,84	32,03	31,40	31,59	30,88	30,21	30,06	30,24	29,60
Epl. 10					32,42	34,08	35,10	34,86	35,21	36,46	36,60	37,26	37,06	36,51	36,94	37,71	38,07
Epl. 11					5,08	5,34	5,50	5,41	5,55	6,05	6,28	6,42	6,40	6,51	6,68	6,90	6,97
Epl. 12					62,13	94,18	87,59	89,24	109,77	150,70	182,55	209,87	219,15	270,13	183,81	204,56	218,05
Epl. 13													0,16	0,52	0,69	1,12	1,80
Epl. 14					258,64	269,91	281,90	288,69	299,06	319,05	330,27	338,84	344,80	353,73	366,65	379,48	388,31
Epl. 15														0,01	0,03	0,16	0,23
Summe	2000,20	2142,09	2282,53	2356,28	2502,73	2631,11	2743,17	2813,23	2950,71	3197,51	3362,34	3544,30	3698,00	3929,77	4104,92	4388,32	4638,29

Auf eine Aufschlüsselung auf die Einzelpläne vor dem Jahr 2004 wird verzichtet, da diese nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu bewerkstelligen wäre.

2. *Wie werden sich die Ausgaben in Baden-Württemberg für Pensionen in den Jahren 2016 bis 2030 voraussichtlich entwickeln (bitte aufschlüsseln wie bei der Antwort zu Frage 1)?*

Zu 2.:

Es wird auf den Versorgungsbericht Baden-Württemberg 2015 verwiesen, dort insbesondere auf Abschnitt 4.3.1 Entwicklung der Versorgungsausgaben (ohne Beihilfe), S. 73 ff. mit den Schaubildern A.3 und A.4.

Auf eine Aufschlüsselung auf die Einzelpläne wird verzichtet, da diese nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu bewerkstelligen wäre.

3. *Auf welchen Gesamtbetrag belaufen sich die Rücklagen im Sondervermögen „Pensionsfonds des Landes Baden-Württemberg“ zum Stichtag 31. Dezember 2016?*

Zu 3.:

Das Land Baden-Württemberg hat zwei Sondervermögen mit dem Ziel der Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter des Landes geschaffen.

Das 1999 gebildete Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg“ wies zum genannten Stichtag einen Vermögensstand von rd. 3.363,71 Mio. Euro auf, das 2008 gebildete Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg“ belief sich auf rd. 2.201,03 Mio. Euro.

4. *Welche Zahlungen sind in den Pensionsfonds des Landes seit seiner Errichtung bis zum Jahr 2016 erfolgt (bitte seit Gründung nach Jahren aufschlüsseln)?*

Zu 4.:

Seit Gründung der Versorgungsrücklage wurden folgende Zahlungen geleistet:

HH-Jahr	Zuführungsbetrag gerundet in Mio. Euro
1999	8,91
2000	15,42
2001	33,23
2002	51,28
2003	56,96
2004	80,86
2005	101,37
2006	100,16
2007	102,37
2008	126,54
2009	163,54
2010	190,58
2011	212,42
2012	246,60

HH-Jahr	Zuführungsbetrag gerundet in Mio. Euro
2013	274,52
2014	215,68
2015	258,01
2016	288,21

Seit Gründung des Versorgungsfonds wurden folgende Zahlungen geleistet:

HH-Jahr	Zuführungsbetrag gerundet in Mio. Euro
2008	525,26
2009	2,18
2010	40,01
2011	87,52
2012	132,67
2013	176,60
2014	217,47
2015	257,34
2016	306,70

5. Welche Zinsen und sonstigen Erträge wurden im unter Frage 4 genannten Zeitraum erwirtschaftet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 5.:

Jahr	Zinserträge und sonstige Erträge gerundet in Mio. Euro	
	Versorgungsrücklage	Versorgungsfonds
1999	0,33	
2000	0,54	
2001	2,15	
2002	3,11	
2003	4,64	
2004	7,61	
2005	11,64	
2006	16,14	
2007	20,77	
2008	25,69	20,58
2009	29,77	21,68
2010	35,01	23,56
2011	44,74	24,71
2012	48,19	29,07
2013	50,95	34,04
2014	56,34	38,15
2015	59,93	38,13
2016	63,29	41,65

Die aufgeführten Zinserträge und sonstigen Erträge berücksichtigen keine Kursgewinne oder -verluste.

6. Welche Anlagen wurden in den Jahren 2000 bis 2016 getätigt (bitte nach Jahren und Anlagearten aufschlüsseln)?

Zu 6.:

Asset Allocation (jeweils zum Jahresende)								
Versorgungsrücklage					Versorgungsfonds			
Jahr	Renten	Aktien*	Sonstige (u. a. Kasse)	Gesamt in Mio. Euro	Renten	Aktien*	Sonstige (u. a. Kasse)	Gesamt in Mio. Euro
2000	100,0 %	0,0 %	0,0 %	23,6				
2001	77,7 %	18,7 %	3,7 %	59,6				
2002	75,2 %	23,8 %	1,0 %	181,4				
2003	71,2 %	26,3 %	2,5 %	166,1				
2004	71,7 %	26,3 %	2,0 %	254,1				
2005	70,1 %	27,7 %	2,2 %	390,6				
2006	71,4 %	26,9 %	1,7 %	515,1				
2007	73,6 %	23,8 %	2,6 %	631,7				
2008	78,2 %	18,8 %	3,0 %	721,8	80,5 %	12,1 %	7,4 %	534,8
2009	70,8 %	27,8 %	1,4 %	980,6	74,2 %	25,6 %	0,2 %	597,7
2010	71,1 %	27,4 %	1,5 %	1.206,8	73,4 %	25,8 %	0,9 %	649,8
2011	73,1 %	25,4 %	1,5 %	1.422,5	72,3 %	26,4 %	1,3 %	738,9
2012	71,5 %	27,4 %	1,1 %	1.790,9	73,5 %	26,1 %	0,4 %	946,7
2013	57,9 %	41,3 %	0,8 %	2.209,4	65,5 %	34,3 %	0,2 %	1.183,9
2014	56,5 %	42,3 %	1,2 %	2.591,1	59,7 %	40,2 %	0,1 %	1.498,1
2015	53,7 %	43,0 %	3,2 %	2.967,5	58,5 %	41,5 %	0,0 %	1.809,7
2016	56,8 %	42,6 %	0,6 %	3.363,7	57,3 %	42,7 %	0,0 %	2.201,0

* In beiden Sondervermögen kann der Anteil der Aktien bis zu 50 % betragen.

7. Wie bewertet sie die Ertragslage der Anlagen vor dem Hintergrund der aktuellen und extremen Niedrigzinsphase?

Zu 7.:

Für eine Bewertung der Ertragslage der Sondervermögen bietet sich ein Vergleich mit den vom Land zu entrichtenden Fremdkapitalzinsen an.

Hierzu folgende Übersicht mit Stand 31. Dezember 2016:

	Versorgungsrücklage	Versorgungsfonds
Interner Zinsfuß	4,76 %*	5,33 %**
durchschnittlicher Effektivzins der Bruttokreditaufnahme des Landes	2,50 %*	1,57 %**

* Betrachtungszeitraum seit Auflegung der Versorgungsrücklage 1999 bis 2016.

** Betrachtungszeitraum seit Auflegung des Versorgungsfonds 2008 bis 2016.

Dieser Vergleich zeigt, dass die seit Auflage der jeweiligen Sondervermögen erzielten Renditen von Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds weiterhin, auch trotz der derzeitigen Niedrigzinsphase, über dem zu zahlenden Fremdkapitalzins liegen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, wie auch der Rechnungshof Baden-Württemberg in seiner Beratenden Äußerung vom März 2015 festgestellt hat, die konservative Mischung von erstklassigen Aktien in begrenztem Umfang sowie Rentenwerte hoher Bonität.

8. Ab wann sollen diese Rücklagen planmäßig aus dem „Pensionsfonds des Landes für Beamten“ zur Stabilisierung der Versorgungskosten in welchen Summen zurückfließen (bitte nach Jahren und Höhe der Rückflüsse aufschlüsseln)?

Zu 8.:

Nach § 7 des Versorgungsrücklagengesetzes ist das Sondervermögen ab 1. Januar 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren zur schrittweisen Entlastung von Aufwendungen für Versorgung, Alters- und Hinterbliebenengeld einzusetzen.

Nach § 5 des Versorgungsfondsgesetzes Baden-Württemberg kann eine Entnahme frühestens ab dem 1. Januar 2020 ausschließlich zweckgebunden zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen des Landes erfolgen.

Eine Entscheidung, ob und gegebenenfalls wann eine Entnahme erfolgen wird, ist noch nicht getroffen.

Dr. Splett

Staatssekretärin